

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 9 (1911)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrgang IX

Schweizerische

15. Dezember 1911

Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern und 12 Inseratenbulletins	No. 12	Jahresabonnement Fr. 4.— Unentgeltlich für Mitglieder
--	--------	--

An die Mitglieder des Schweiz. Geometervereins.

In nächster Zeit wird ein neues Mitgliederverzeichnis angelegt werden. Es ergeht daher der Apell an die Mitglieder, bis spätestens zum 25. ds. allfällige Adressänderungen dem Unterzeichneten zur Kenntnis zu bringen.

Diejenigen Mitglieder, die mit der Bezahlung des Jahresbeitrages im Rückstande sind, werden ersucht, ihrer Pflicht bis zum 25. ds. nachzukommen, ansonst sie von der Liste gestrichen würden.

Luzern, den 7. Dezember 1911.

Der Kassier des S. G.-V.
H. Müller, Stadtgeometer.

Vervielfältigung von Original-Bleistifthandrisen und Originalplänen.

Von Stadtgeometer *D. Fehr* in Zürich.

Aus der „Schweiz. Bauzeitung“, die uns auch die Clichés freundlich zur Verfügung gestellt hat.

Die Vervielfältigung der Katasterpläne und Feldhandrisse ist wohl im Königreich Bayern zuerst zur Anwendung gekommen; 1796 hat dort Senefelder die Lithographie erfunden und schon 1808 beschloss die Steuervermessungskommission unter dem Vorsitz Utzschneiders die Vervielfältigung der Katasterpläne, indem „der Staat nach Vollendung der Messung in dem Ka-